

> Rücksendeadresse PO Box 20401 2500 EK Den

Ministerium für Wirtschaft und Klima
P.O. Box 20401
2500 EK Den Haag

**Generaldirektion für Natur
und Fischerei**
Cluster Naturlizenzen

Besuchsadresse
Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postanschrift PO
Box 20401 2500 EK
Den Haag

**Identifikationsnummer der
Regierung**
00000001003214369000

T 070 379 8911 (allgemein)
F 070 378 6011 (allgemein)
www.rijksoverheid.nl/Inv

Abgewickelt von

[REDACTED]

T [REDACTED]

Unsere Referenz
DGNV-NV / 55896877

Ihre

Referenz

Anlage(n)

Datum 23 Mai 2024
Thema Zweite Anpassung von vvgb N05 A

Erklärung, dass keine Einwände bestehen

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau,

Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Den Haag vom 18. April 2024 (ECLI:NL:RBDHA:2024:5519) wurde die zuvor vom Staatssekretär für Wirtschaft und Klima an ONE-Dyas B.V. erteilte Umweltgenehmigung für den Bau der Bohranlage zur Förderung von Gas aus dem Feld N05-A und möglicherweise aus angrenzenden Feldern (im Folgenden: Projekt N05-A) zerstört. Im Jahr 2022 hatte ich eine Erklärung über die Unbedenklichkeit (vvgb) abgegeben, die durch eine spätere Entscheidung vom 26. Oktober 2023 geändert wurde (DGNV / 27202396). Gegen die Entscheidung des Gerichts ist Berufung eingelegt worden.

Die vorliegende zweite Änderung des vvgb beinhaltet eine neue Entscheidung über Teile, die vom Gericht für nichtig erklärt wurden, um die Mängel in der die erteilte Umweltgenehmigung wiederherzustellen, soweit sich die Unbedenklichkeitserklärung darauf bezieht. Dies betrifft potenziell erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, insbesondere Stickstoffablagerungen im Natura 2000-Gebiet Dünen von Schiermonnikoog. Die Ablagerung findet auch in den Natura 2000-Gebieten Waddenzee und Noordzeekustzone statt, jedoch nicht auf überlasteten Lebensraumtypen. Dieser vvgb bezieht sich nicht auf die Ausnahme für Arten.

Neue Stücke

ONE-Dyas wird am 30. April 2024 geliefert:

- Zusätzlichkeitstest, einschließlich Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung Schiermonnikoog (30. April 2024).
- Ergänzende Bewertung N2000 Schiermonnikoog (Memo vom 21. Dezember 2023 Royal Haskoning DHV).

Überprüfung

Das Gericht stellte drei Mängel bei der Bewertung von Stickstoff fest.

- Zusätzlichkeit (Ziffern 23.5 und 6 im Urteil vom 18. April);
- Realisierte Kapazität (Ziffer 24.1. ff.);
- Überprüfung der ökologischen Bewertung durch den Minister für Natur und Stickstoff (Absatz 25.3).

Im Folgenden wird der vvgb auf diese Teile geändert.

Zusätzlichkeit

In ihrem Urteil vom 28. Februar 2024 (ECLI:NL:RVS:2024:831) entschied die Abteilung für Verwaltungsgerichtsbarkeit des Staatsrats (im Folgenden: die Abteilung), dass die Zusätzlichkeit auch im Falle der externen Aufrechnung zwischen privaten Parteien zu prüfen ist. Dabei berücksichtigte die Abteilung unter anderem, dass:

'bei der Anwendung der externen Kompensation in einem Fall, in dem die Erreichung der Erhaltungsziele eine (dauerhafte) Verringerung der Stickstoffdeposition erfordert, klärt die Gemeindeverwaltung, welche anderen Maßnahmen eine Verringerung der Stickstoffdeposition für das betreffende Natura 2000-Gebiet erreichen können. Das Rechtfertigungserfordernis ist in diesem Fall erfüllt, wenn das Kollegium es plausibel macht, dass eine (dauerhafte) Verringerung der Stickstoffdeposition auf Gebietsebene realisiert wird.

ONE-Dyas hat am 30. April 2024 einen Zusätzlichkeitstest durchgeführt.

Die Bewertung beginnt mit der Frage, was die Aufgabe für das Natura 2000-Gebiet Dünen von Schiermonnikoog ist. Die Naturzielanalyse (NDA) bezieht sich auf die Gebietsanalyse. Sie besagt, dass alle Hektar stickstoffempfindlicher Natur bis 2050 unter dem kritischen Depositionswert liegen sollten. Es muss geprüft werden, ob es ausreichende Maßnahmen gibt, die unabhängig von der externen Bilanzierung durch ONE-Dyas für das Projekt N05-A zu dem angestrebten Rückgang der Stickstoffdeposition führen.

ONE-Dyas weist zu Recht darauf hin, dass es sowohl einen autonomen Trend, nationale Maßnahmen, Maßnahmen der Provinz Friesland (Umsetzungsprogramm Stickstoff Fryslân 2035, Frysk programma Landelijk gebied) als auch gebietspezifische Maßnahmen gibt, die alle darauf abzielen, Emissionen und Ablagerungen zu reduzieren.

Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie z.B. das Weidemanagement, können auch zu einer geringeren Auswirkung der Stickstoffablagerung auf die überlastete Natur führen, so dass die Erhaltungsziele erreicht werden. Und diese werden auch eingesetzt. Schließlich hat ONE-Dyas Recht, wenn es darauf hinweist, dass die Stickstoffablagerung durch die Aktivität zeitlich begrenzt ist und der Aufkauf der ausgleichenden Aktivität zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, als es die Regierung tun würde, was es der Regierung außerdem ermöglicht, die Mittel für den Aufkauf anderer Parteien zu verwenden.

Daher bin ich der Ansicht, dass die Eingaben hinreichend belegen, dass ein dauerhafter Rückgang der Stickstoffablagerung im Natura 2000-Gebiet

Dünen von Schiermonnikoog realisiert werden. Es ist nicht notwendig, den von ONE-Dyas durch externe Netting gewonnenen Stickstoffdepositionsraum für das N05-A Projekt zu nutzen, um die Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebiets Dünen von Schiermonnikoog zu erreichen.

Realisierte Kapazität

Das Gericht war der Ansicht, dass die politik Regel vom 9. Oktober 2020 (Staatsanzeiger 2020, 52486) bezüglich der tatsächlich realisierten Kapazität nicht eingehalten wurde, da ein Teil der Ställe eines der ausgleichenden Betriebe als Wohnwagenlager und Käseladen genutzt wird.

Um zu verhindern, dass latenter Raum aus Lizenzen, die nie genutzt wurden, zur Anrechnung verwendet wird, wurde in der politik Regel das Kriterium eingeführt, dass die Kapazität realisiert worden sein muss. Das bedeutet nicht, dass zum Zeitpunkt der Verrechnung Tiere vorhanden sein müssen. Entscheidend ist, dass ein Stall realisiert wurde, der mit einigen Änderungen wieder für Tiere genutzt werden kann. Die Einrichtungen sind noch intakt, auch der Boden und andere Teile können kurzfristig wieder hergerichtet werden. Es gibt eine bestehende Genehmigung für eine bestimmte Anzahl von Tierplätzen. Es gibt also ein genehmigtes Recht, wobei die Kapazität tatsächlich realisiert wird.

Überprüfung der ökologischen Bewertung durch den Minister für Natur und Stickstoff

Das Gericht vertrat die Auffassung, dass der Minister sich nicht zu der ökologischen Bewertung geäußert hat, die ebenfalls vom Antragsteller vorgelegt wurde. Das wurde nicht getan, weil das Problem der zunehmenden Ablagerung auf überlasteten Sechsecken im Natura 2000-Gebiet Dünen von Schiermonnikoog bereits durch externe Netting gelöst ist. Daher bin ich nicht dazu gekommen, die ökologische Bewertung zu überprüfen.

Ich werde nun aber auch die ökologische Bewertung überprüfen. Ich betone, dass dies nur der Vollständigkeit halber geschieht, da die ökologische Bewertung davon ausgeht, dass es keine Mitigationsmaßnahmen durch externe Netting geben würde.

Die Ökologischen Bewertung hat hinreichend belegt, dass die geringen und vorübergehenden Ablagerungen, die durch das Projekt verursacht werden, keine signifikanten negativen Auswirkungen haben werden auf die Erhaltungsziele. Dabei gehe ich von der gleichen Einschätzung aus, wie sie in der endgültigen Porthos-Entscheidung der Abteilung (16. August 2023, ECLI:NL:RVS:2023:3129) geprüft wurde: dass diese Ablagerung vorübergehend und begrenzt ist, sich nicht in Veränderungen der Vegetation in den untersuchten stickstoffsensiblen Natura 2000-Gebieten niederschlägt und dass daher signifikante Auswirkungen auf die Lebensraumqualität von vornherein ausgeschlossen werden können. Und somit auch nicht auf die Erhaltungsziele. Dies beinhaltet einen Kumulationstest durchgeführt.

Dabei handelt es sich um sehr geringe Ablagerungen (maximal 0,08 mol ha/Jahr), die über einen kurzen Zeitraum erfolgen.

Obwohl das Natura 2000-Gebiet Wattenmeer und die Küstenzone der Nordsee stickstoffempfindliche Lebensraumtypen aufweisen, sind sie nicht überlastet.

Überlastet Lebensraumtypen sind im Natura 2000-Gebiet Dünen von Schiermonnikoog zu finden.

Die ergänzende ökologische Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet Schiermonnikoog wurde auf der Grundlage der Informationen aus der Naturzielanalyse (NDA) durchgeführt. Für jeden Lebensraumtyp wurde ausreichend nachgewiesen, dass die eine geringfügige und vorübergehende Zunahme der Deposition wird nicht zu einer mess- oder beobachtbaren Zunahme der Biomasseproduktion oder anderen Veränderungen für die Lebensraumtypen oder einer Veränderung der Artenzusammensetzung führen. Signifikante negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden.

Ich schließe mich daher den Schlussfolgerungen in Kapitel 5 der ergänzenden Umweltverträglichkeitsprüfung an.

Schiffsbewegungen

Das Gericht vertrat in Ziffer 20.3 die Ansicht, dass die berechnete Emission und damit die Deposition niedriger sein sollte, denn, kurz gesagt, Schiffsbewegungen zwischen dem Kanal und dem Projekt sollten nicht berücksichtigt werden. Davon bin ich in dieser Entscheidung jedoch nicht ausgegangen. In den Anweisungen für die Eingabe von Aeries wird erwähnt, dass Emissionen und Ablagerungen u.a. für die Anlieferung und den Abtransport von Materialien außerhalb des Fahrwassers kartiert werden müssen.

Dieser vvgb erlaubt den schlimmsten Fall, nämlich die Situation, dass der Schiffsverkehr zum und vom Kanal tatsächlich enthalten. Würde man der Meinung des Gerichts zu diesem Teil folgen, wären die Emissionen und Ablagerungen etwas geringer als die, für die jetzt die Genehmigung erteilt wird. Da selbst diese geringfügig höheren Emissionen und Ablagerungen durch ein externes Netz gemildert und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung als nicht signifikant eingestuft werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der vorliegenden Genehmigung.

Wiederholt und eingefügt: die vorherige vvgb

Mit einer früheren vvgb vom 26. Oktober 2023 (DGNV / 27202396) wurde die Genehmigung für das Projekt erteilt. Die dort erwähnten Erwägungen werden hier wiederholt und eingefügt, soweit sie nicht in der früheren wurden korrigiert und sind Teil der vorliegenden Entscheidung. Dasselbe gilt für die Anhänge, die dieser Entscheidung beigelegt waren.

Umfang der Erklärung

Eine Umweltgenehmigung gemäß Abschnitt 2.20a des Wabo wird nicht gewährt, wenn der Minister für Natur und Stickstoff erklärt hat, dass er Einwände dagegen hat. Der Antrag betrifft Handlungen, für die eine Umweltgenehmigung gemäß Abschnitt 2.7(2), jo. 1.3(5) Naturschutzgesetz (im Folgenden: Wnb) erforderlich ist.

Anweisung

In Anbetracht des Wnb und des Wabo erkläre ich, dass ich keine Einwände dagegen habe, dass der Wirtschaftsminister dem Initiator eine Umweltgenehmigung im Sinne von Artikel 2.1 oder 2.2 des Wabo gewährt, wenn die

Umweltgenehmigung muss mindestens die unten aufgeführten Bedingungen und Beschränkungen erfüllen, um die geschützten Naturwerte in den Natura 2000-Gebieten zu schützen.

Vorschriften und Einschränkungen

Allgemein

1. Das Umweltgenehmigung läuft auf den Namen ONE-Dyas B.V. (im Folgenden Lizenzinhaber) (oder dessen Rechtsnachfolger).
2. Die Umweltgenehmigung wird ausschließlich von (Mitarbeitern des) Inhabers der Umweltgenehmigung oder nachweislich im Auftrag des Inhabers der Umweltlizenz handelnde (juristische) Personen. Die Lizenzinhaber bleibt dabei für die ordnungsgemäße Einhaltung der Umweltgenehmigung verantwortlich.
3. Die in Regel 2 genannten (juristischen) Personen haben eine Kopie der Umweltgenehmigung, einschließlich aller zugehörigen Anhänge.
4. Die in Vorschrift 2 genannten (juristischen) Personen kennen nachweislich den Inhalt und Zweck dieser Vorschriften und Beschränkungen, so dass sie in der Lage sind, diese ausulegen und umzusetzen.
5. Der Zeitpunkt, zu dem die lizenzierte Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird, ist dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zu Händen des Teams für Naturlizenzen (im Folgenden: die zuständige Behörde) mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tätigkeit zu melden.
6. Die lizenzierte Tätigkeit wird in Übereinstimmung mit dem eingereichten Antrag durchgeführt und in Übereinstimmung mit den Ergänzungen zu dieser angemessenen Bewertung und unter Berücksichtigung der Bedingungen und Einschränkungen, die mit der Umweltgenehmigung verbunden sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Antrag und/oder der angemessenen Beurteilung und den Bedingungen und Beschränkungen dieser Genehmigung haben letztere Vorrang.
7. Tritt ein Zwischenfall ein, so sind Art und Ausmaß des Zwischenfalls der zuständigen Behörde unverzüglich unter Beifügung aller relevanten Daten zu melden. Vorfall bedeutet in diesem Zusammenhang 'ein unvorhergesehenes Ereignis, das zu einer Schädigung der natürlichen Merkmale in dem betreffenden Schutzgebiet geführt hat oder führen kann' (z.B. wenn unbeabsichtigt freigesetzte Schadstoffe einen Lebensraumtyp oder eine Lebensraum- oder Vogelart bedrohen).
8. Im Falle eines Zwischenfalls ist der Genehmigungsinhaber verpflichtet, Verunreinigungen nach Möglichkeit sofort beseitigen zu lassen und eventuell entstandene Schäden nach Ermessen der zuständigen Behörde so weit wie möglich zu beheben.
9. Alle Anweisungen und/oder Durchführungsbestimmungen, die von oder im Namen der zuständigen Behörde zu erteilen sind, müssen innerhalb der in der Anweisung genannten Frist befolgt werden.
10. Sobald die Arbeiten im Zusammenhang mit der lizenzierten Tätigkeit tatsächlich beendet sind, wird dies der zuständigen Behörde spätestens eine Woche später gemeldet berichtet.

11. Der gesamte Schriftverkehr im Rahmen der Umweltgenehmigung kann auf dem Postweg oder per E-Mail (wetnatuurbescherming@minInv.nl) erfolgen.

DGNV-NV / 55896877

Weitere materiellrechtliche Vorschriften

12. Bei der Durchführung von Rammarbeiten für Ankerpfähle der Produktionsplattform sollte ein (doppelter) Blasenschirm eingesetzt werden, der eine Lärminderung von mindestens 8 dB(A) erreicht.
13. Bei der Durchführung von Rammarbeiten für die Leitungen muss eine Lärminderung von mindestens 1 dB(A) erreicht werden. Anstelle eines Blasenschirms kann auch eine andere Methode zur Lärminderung verwendet werden, sofern damit mindestens eine gleichwertige Lärminderung erreicht wird. Wenn der Antragsteller beabsichtigt, eine andere Methode zu verwenden, muss die Genehmigung bei der zuständigen Behörde schriftlich beantragt werden, zusammen mit einer Begründung, die die Gleichwertigkeit der Methode mit dem Bubble Screen belegt. Der Antrag muss spätestens 1 Monat vor Beginn der Rammarbeiten bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Mit den Rammarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die zuständige Behörde schriftlich erklärt hat, dass sie mit der vorgeschlagenen Lärminderungsmethode als Alternative zum Bubble Screen einverstanden ist.
14. Die Dieselgeneratoren der Bohranlage für das Vorbohren sind mit einem Nachbehandlungssystem ausgestattet, dem sogenannten selektiven katalytischen Reduktionssystem (SCR).
15. Wie im Antrag beschrieben, werden während der gesamten Projektlaufzeit Abhilfemaßnahmen ergriffen, nämlich die Elektrifizierung der Gasförderplattform und der Bohranlage, das Vorbohren mit SCR, wie in Genehmigungsbedingung 14 beschrieben, und die Rückgewinnung von Fackelgas. Ferner die Verwendung von LNG als Treibstoff für die Sleipnir-Kranplattform anstelle von Schiffsdiesel. Ferner die Verwendung von sauberen Arbeitsschiffen, wo immer dies möglich ist, wie z.B. die Verwendung eines IMO Tier III-Schiffs als Kabelverlegungsschiff und die Anwendung eines SCR-Systems auf dem Versorgungsschiff;
16. Was das externe Netting anbelangt, so sollte vor Beginn der Arbeiten ein Nachweis über die endgültige Beendigung der Aktivitäten der Saldogeber vorliegen.

Beaufsichtigung

17. Der Lizenzinhaber muss Aufzeichnungen führen, in denen alle Informationen über die Umweltgenehmigung -bezogene Dokumente und Nachweise zur Einhaltung der Vorschriften und Beschränkungen des Umweltgenehmigung ist inbegriffen.
18. Gemäß dem Gesetz über das allgemeine Verwaltungsrecht muss der Lizenzinhaber mit der/den benannten Aufsichtsperson(en) uneingeschränkt zusammenarbeiten.
19. Die angeforderten Informationen und Dokumente sind den zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbeamten auf erstes Anfordern vorzulegen.

Dauer/Gültigkeit

20. Die Lizenz ist bis zur Beendigung der lizenzierten Tätigkeit gültig, spätestens jedoch bis zum Jahr 2060.

21. Ungeachtet Artikel 20. die Genehmigung, solange es sich um die Andockphase handelt bis zum Abschluss der geplanten Aktivitäten in dieser Phase, spätestens jedoch bis DGNV-NV/ 55896877 bis 5 Jahre nach dem unwiderruflichen Abschluss der Vergrünung.

Für Informationen

Gemäß Art. 5.1(1) des Wnb jö nding Abschnitt 4.1.1. Allgemeine wet bestuursrecht (im Folgenden Awb) kann ein Antrag auf Änderung der Umweltgenehmigung gestellt werden.

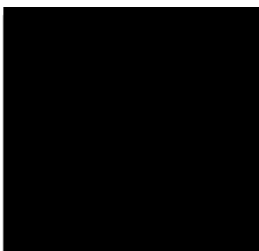
Gemäß Artikel 5.4(1) und (2) des Wnb können die gewährten Umweltgenehmigungen widerrufen oder geändert werden.

Gemäß Artikel 7.2(2) des Wnb kann eine behördliche Zwangsmaßnahme angeordnet werden.

Gemäß Artikel 5 :32, Absatz 1, Awb kann eine zur Anwendung von Verwaltungszwang befugte Verwaltungsbehörde stattdessen ein Zwangsgeld gegen den Zuwiderhandelnden verhängen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Minister für Natur und Stickstoff im Namen von:



MT-Mitglied Directoraat-Generaal Natuur en Visserij

Anhänge :

- Zusätzlichkeitstest, einschließlich Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung Schiermonnikoog (30. April 2024).
- Ergänzende Bewertung N2000 Schiermonnikoog (memo 21. December 2023 Royal Haskoning DHV).